

Im Netzwerk der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Berlin Mitte finden regelmäßig alle zwei Monate interdisziplinäre Fallbesprechungen statt.

Diese Fallbesprechungen sind nachrangig zum bezirklichen Steuerungsgremium Psychiatrie und Sucht, zu Helfer:innen-Konferenzen, Netzwerkgesprächen, Teilhabebedarfsermittlungen oder zu Gesamtplan-Konferenzen.

Sie sollen dazu beitragen Menschen mit besonders komplexen Unterstützungsbedarf bedarfsdeckende und innovative Angebote zu unterbreiten. Insbesondere Personen, die bereits umfangreiche, langjährige Erfahrungen mit dem bestehenden Angebot haben und bei deren Unterstützung das bestehende Netzwerk wiederholt an seine Grenzen gekommen ist, können ihren Fall einbringen bzw. einbringen lassen.

Voraussetzungen:

Es besteht ein Versorgungsanspruch im Rahmen der Pflichtversorgung im Bezirk Berlin-Mitte.

Das Steuerungsgremium konnte keine oder noch keine abschließende Empfehlung abgeben oder die abschließende Empfehlung konnte nicht umgesetzt werden.

Es liegt eine Schweigepflichtentbindung für die Fallbesprechung vor.

Wer kann einen Fall einbringen?

1. Person selbst und oder ihre gesetzliche Vertretung
2. Sozialpsychiatrischer Dienst
3. Teilhabefachdienst
4. Leistungserbringer*innen der Eingliederungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe, (ambulante psychiatrische) Pflege,
5. Kliniken

Wie kann ich einen Fall einbringen?

Bitte wenden Sie sich unter fallbesprechungen@psagberlinmitte.de an das Vorbereitungsteam.

Im Vorbereitungsteam arbeiten aktuell

Petra Rossmann

Alexianer St. Hedwig-Krankenhaus Berlin

Große Hamburger Str. 5-11

10115 Berlin
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Leitung therapeutische Dienste
Telefon: (030) 2311-2908

Christian Defland
Bezirksamt Mitte von Berlin
Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst (Wedding)
Westhafenstr. 1
13353 Berlin
Telefon: (030) 9018-45 212

Ulrike Leucht-Kliefken
GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin
Verbundwohnen für Frauen Berlin-Mitte
Badstr. 16
13357 Berlin
Telefon: 0163 4809 830

Das Vorbereitungsteam prüft die eingehaltene Nachrangigkeit der Fallkonferenz, klärt die Notwendigkeit einer Schweigepflichtentbindung, trifft die notwendigen Absprachen mit der vorstellenden Person, übernimmt die Einladung der Teilnehmenden und moderiert die Besprechung.

Wer nimmt teil?

Regelmäßig eingeladen werden die leistungsberechtigte Person, ihre Vertrauenspersonen und bereits involvierte Leistungserbringende (aktuell oder ehemals), Mitarbeitende des sozialpsychiatrischen Dienstes, des Teilhabefachdienstes, der Psychiatriekoordination und Mitarbeitende der pflichtversorgenden Kliniken.

Zusätzlich werden Vertreter:innen von Leistungserbringenden aus der psychosozialen Versorgungslandschaft ohne Bezug zu dem Fall eingeladen, die in ihrer Organisationsstruktur Entscheidungsbefugnisse inne haben und über fachliche Expertise für den jeweiligen Fall verfügen.

Die Auswahl der Teilnehmenden soll eine multiperspektivische Sicht auf den Fall eröffnen.